



Vor der Messöffnung (M) soll sich in einem Abstand, der etwa dem zweifachen Durchmesser (D) des Verbindungsstückes entspricht, eine gerade Einlaufstrecke befinden. Nach der Messöffnung ist eine gerade Auslaufstrecke in einem Abstand, der etwa dem einfachen Durchmesser des Verbindungsstückes entspricht, vorzusehen. Die Messöffnung ist während des Betriebs der Anlage stets geschlossen zu halten. Bei der Messöffnung ist zu beachten, dass der Außendurchmesser der Probenahmensonden bis zu 13 mm betragen kann. Zur Vermeidung von Falschlufteintritt darf die Messöffnung einen Durchmesser von maximal 21 mm haben.

Daten zur Auslegung des Abgassystems

Benennung		S4 Turbo			
		15	22	28	32 ¹⁾
Abgastemperatur bei Nennlast	°C	140	160	180	140
Abgastemperatur bei Teillast		-	110	130	110
Abgasmassenstrom bei Nennlast	kg/s	0,011	0,016	0,021	0,025
Abgasmassenstrom bei Teillast		-	0,007	0,010	0,012
Notwendiger Förderdruck bei Nennlast	Pa	8	8	8	8
	mbar	0,08	0,08	0,08	0,08
Notwendiger Förderdruck bei Teillast	Pa	-	8	8	8
	mbar	-	0,08	0,08	0,08
Maximal zulässiger Förderdruck	Pa	30	30	30	30
	mbar	0,3	0,3	0,3	0,3
Abgasrohrdurchmesser	mm	149	149	149	149

1. S4 Turbo 32 nur in Italien erhältlich

Benennung		S4 Turbo			
		34	40	50	60
Abgastemperatur bei Nennlast	°C	140	170	150	170
Abgastemperatur bei Teillast		110	130	100	110
Abgasmassenstrom bei Nennlast	kg/s	0,025	0,030	0,033	0,041
Abgasmassenstrom bei Teillast		0,012	0,015	0,016	0,020
Notwendiger Förderdruck bei Nennlast	Pa	8	8	8	8
	mbar	0,08	0,08	0,08	0,08
Notwendiger Förderdruck bei Teillast	Pa	8	8	8	8
	mbar	0,08	0,08	0,08	0,08